

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,  
Sandro Kappe, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Wirtschaft stärken: Unbegrenzte Gültigkeit ausländischer  
Fahrerlaubnisse sicherstellen!**

Der Personalmangel in Deutschland spitzt sich zu: In allen Branchen fehlt es an Personal. Operationen werden abgesagt, Züge und Busfahrten fallen aus, es fehlt an Lkw-Fahrern, auch die Deutsche Post kann ihre Zustellfristen kaum noch einhalten. Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg klagen 50 bis 60 Prozent der Unternehmen über Fachkräftemangel. Fast die Hälfte aller Betriebe in Deutschland hat in der ersten Jahreshälfte 2022 die Stellen für Fachkräfte nicht besetzen können, gab das IAB im November bekannt. In den kommenden Jahren droht sich die Situation nochmals dramatisch zu verschärfen. Die Konsequenz: Immer mehr Geschäfte verkürzen ihre Öffnungszeiten oder schließen ganz. Beim Spaziergang durch die Hansestadt wird schnell klar: Auch Hamburg entzieht sich diesem Trend nicht!

Deutschland ist für die Bewältigung der Herausforderung des Personalmangels auf qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Diesen Arbeitskräften muss nicht nur ermöglicht werden, schnell Arbeit aufnehmen zu können, sondern diese auch einfach zu erreichen. Insbesondere in Gebieten, wo die verkehrliche Infrastruktur des ÖPNV nicht ausgeprägt ist. Letzteres ist jedoch oft nicht möglich, da zum Beispiel die Gültigkeit von Fahrerlaubnissen aus einem Staat, der nicht der EU oder dem EWR angehört, begrenzt ist. Während alle EU-Fahrerlaubnisse unbegrenzt bis zum Ablauf der Gültigkeit genutzt werden können, gilt eine Fahrerlaubnis aus einem Staat, der nicht der EU oder dem EWR angehört, ab Begründung eines ordentlichen Wohnsitzes in der Bundesrepublik Deutschland nur sechs Monate. Danach wird die Fahrerlaubnis nicht mehr anerkannt. Für die weitere Teilnahme am inländischen Straßenverkehr ist dann ein in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellter Führerschein erforderlich. Diesen zu erlangen, ist nicht einfach, da es teilweise zu ganz erheblichen Wartezeiten für Prüfungstermine kommt. Dazu kommt: Es gibt nur 33 Fahrprüfer für die Gesamtstadt und eine Durchfallquote von über 40 Prozent bei dem Erstversuch der praktischen Fahrprüfung (siehe Drs. 22/13524).

In letzter Konsequenz bedeutet dies aktuell: Dringend benötigte Arbeitskräfte werden bei der Aufnahme einer Tätigkeit, für die eine Fahrerlaubnis erforderlich ist, massiv ausgebremst. Auch in Hamburg klagen Menschen, die als Spätaussiedler oder Migranten in die Hansestadt kamen, dass sie trotz großer Bemühungen und hohem Zeitaufwand bisher keine Fahrerlaubnis erlangen konnten. Aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wurde für Fahrerlaubnisse aus der Ukraine eine Ausnahmeregelung getroffen: Die Fahrerlaubnisse können so lange hier genutzt werden, wie der Fahrerlaubnisinhaber unter den per Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 eingeführten vorübergehenden Schutz fällt, der aktuell bis zum 4. März 2025 besteht. In Anbetracht der großen personellen Herausforderungen sollte die begrenzte Gültigkeit von Fahrerlaubnissen aus einem Staat, der nicht der EU oder dem EWR angehört, aufgehoben werden.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,**

1. zu prüfen, wie die begrenzte Gültigkeit von Fahrerlaubnissen aus einem Staat, der nicht der EU oder dem EWR angehört, schnellstmöglich aufgehoben werden kann;
2. die Aufhebung zeitnah zu veranlassen;
3. der Bürgerschaft bis zum 28.02.2024 hierzu zu berichten.